

# Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung

Stigergasse 2/I | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4820 | Fax: -4809

E-Mail: [wirtschaft@stadt.graz.at](mailto:wirtschaft@stadt.graz.at)

Internet: [www.wirtschaft.graz.at](http://www.wirtschaft.graz.at)

## Mietförderung "Jakomini Viertel"

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem **\*** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

### 1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname \*

Rechtsform \*  Datum der erstmaligen Gewerberechtigung \*

Straße \*  Haus-Nr. \*

Ort \*  PLZ \*

Telefon \*  Fax

E-Mail

Hompage

### 2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in bzw. Vertretung

Funktion

Familienname \*  Akad. Grad

Vorname \*

Straße \*  Haus-Nr. \*

Ort \*  PLZ \*

Telefon \*  Mobil

E-Mail \*

### 3. Bankverbindung

Bankinstitut \*

Kontoinhaber/in \*

IBAN \*

BIC \*

### 4. Anmerkungen der Abteilung für Wirtschaft und Tourismus

Steuerungsgruppe

Ort

Datum

# Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung

Stigergasse 2/I | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4820 | Fax: -4809

E-Mail: [wirtschaft@stadt.graz.at](mailto:wirtschaft@stadt.graz.at)

Internet: [www.wirtschaft.graz.at](http://www.wirtschaft.graz.at)

## Mietförderung "Jakomini Viertel"

### 5. Beilagen \*

- Mietvertrag
- Aktuelle Gewerbeberechtigung
- Geschäftsplan

### 6. Hinweise

- Genehmigt die Stadt Graz einen Förderungsbeitrag, so verpflichtet sich der/die Förderungsempfänger/in die [Subventionsordnung](#) und „[Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen](#)“ (Anhang A zur Subventionsordnung) anzuerkennen..
- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich, die Veranstaltung/das Projekt unter Achtung der Menschenrechte sowie der Rechte von Behinderten und in Einklang mit diesen zu planen und auszuführen.
- Veranstaltungen und Projekte sind möglichst [barrierefrei](#) zu gestalten.
- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich die Förderung zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig in der von der Stadt Graz vorgeschriebenen Form erbracht wird, wissentlich unrichtige oder unvollständige Subventionsansuchen gestellt wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadt Graz nicht eingehalten werden.
- Ergänzende oder von diesem Formularinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Förderung einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich wiederkehrende – Förderungen. Ein jährlicher Antrag ist erforderlich.
- [Förderrichtlinie](#)

### 7. Zustimmungserklärung \*

- Der/die Förderungswerber/in stimmt der Verwendung der zum Zwecke der Subventionsgewährung ermittelten Daten durch die Stadt Graz zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, -zweck und -empfänger/in) im Subventionsbericht erteilt, der gemäß § 8 der [Subventionsordnung](#) jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

### 8. Datum u. Unterschrift \*

Ort  Datum    
 Der/die Förderungswerber/in